

Absender (bitte auch ☎, eMail) :

.....
.....
.....
.....
.....

gehört zur Genehmigung vom
i. A. / Sb Bauamt

Gemeinde Bestensee
- Bauamt -
Eichhornstr. 4 – 5
15741 Bestensee

Antrag auf Genehmigung einer

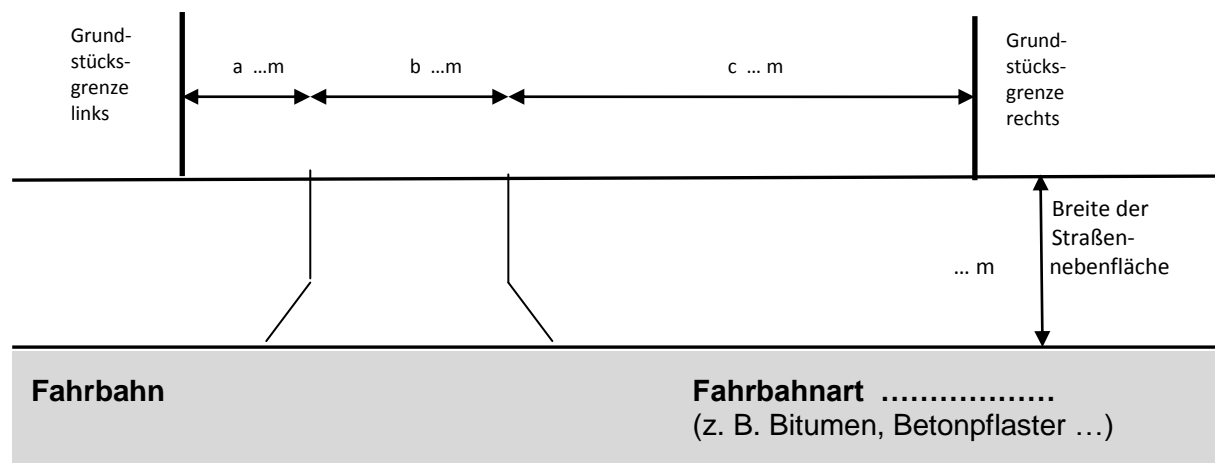
- Baustellenzufahrt**
- Befestigung der Grundstückszufahrt**
- Befestigung der Grundstückszuwegung**

Grundstücksangaben

Straße, Haus-Nr. :

Gemarkung, Flur, Flurstück :

Abmessungen und Lage :



Erläuterung: a und c = Abstand von der Grundstücksgrenze (ohne Abstand 0 eintragen)
b = geplante Breite der Zufahrt an der Grundstückseinfriedung
Hinweis: bei mehreren Grundstückszugängen bzw. -zuwegungen dies bitte einzeichnen und bemaßen !

Sonstiges :

Datum

Unterschrift/en Grundstückseigentümer

Bitte dem Antrag immer ein Bild der derzeitigen Zufahrt-/ Zuwegung (von der Straße aus) beilegen auf dem die Straßenkante und der betreffende Bereich des Grundstückes erkennbar ist. Vielen Dank!

Allgemeine Hinweise zur Befestigung von Grundstückszufahrten in der Gemeinde Bestensee

- Jeder Straßenanlieger hat Anspruch auf eine Zufahrt; damit ist ein Grundstück ausreichend erschlossen. Eine 2. Grundstückszufahrt kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
- Grundsätzlich sind Einzelzufahrten für PKW auf eine Breite von 3,00 m an der Grundstücksgrenze mit einer Aufweitung von je 0,5m (→ Schwalbenschwänze) also insgesamt 4,00m an der Straßengrenze zu beschränken.
- Soll die Einfahrt breiter genehmigt werden, ist dies im Antrag zu begründen (z.B. behindertengerechte Zufahrt bei Rollstuhlfahrern, Zufahrt zu einem Gewerbebetrieb o.ä.).
- Soll ein Grundstück durch mehrere Fahrzeuge genutzt werden, müssen die Einstellplätze, Garagen, etc. so auf dem Grundstück angeordnet werden, dass diese über nur eine Zufahrt nutzbar/erreichbar sind.
- Bei Grundstücken mit höherem Verkehrsaufkommen (z.B. Garagenhöfe) ist zur Abwicklung des Begegnungsverkehrs im Zufahrtsbereich eine Breite von maximal 6,00 m vorzusehen.
- Gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, bzw. Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern können bei begründetem Bedarf über eine getrennte Zu- und Abfahrt bzw. über größere Zufahrtsbreiten erschlossen werden.
- Zufahrten in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind grundsätzlich unzulässig.
- Zur Wahrung der Einheitlichkeit ist zur Befestigung der Zufahrten Betonsteinpflaster (grau) in den Maßen 20 cm x 10 cm x 8 cm zu verwenden.
- Ausnahme: in Straßen, die mit TTE-System ausgebaut wurden, können die Zufahrten und Zuwegungen mit Großpflaster/ Granitsteinen (grau) befestigt werden.
- Die Einfassung der Pflasterung erfolgt mit Tiefborden in Beton (C 20/25) in den Maßen 10 cm x 25 cm x 100 cm; hinter den Bordanlagen ist ein überfahrbares Bankett anzuordnen (Natursteinmaterial).
- Empfehlung: Mindestoberbau für PKW sollte 40 cm betragen (28 cm Schottertragschicht; 4 cm Bettungsmaterial, 8 cm BP-Pflaster).
Der Mindestoberbau für LKW sollte 52 cm betragen (38 cm Schottertragschicht; 4 cm Bettungsmaterial, 10 cm BP-Pflaster).
- Betonrecyclingmaterial als Schottermaterial oder zum Befestigen ist in Fahrbahn- und Nebenbereichen nicht zulässig (BTR- RC 14 = Brandenburgisch Technische Richtlinien für Recyclingbaustoffe im Straßenbau; Ausgabe 14), ausgenommen ist zertifiziertes Betonrecycling.
- Anfallendes Regenwasser auf den Grundstückszufahrten ist so zu versickern, dass es nicht auf öffentliche Verkehrsflächen gelangt.
- Vorhandene Gehweganlagen sind bei der Befestigung der Zufahrt / Zuwegung nicht zu unterbrechen sondern zu umpflastern.
- Bei der Bauausführung sind die vorhandenen Tragschichten/ Bordanlagen der angrenzenden Fahrbahn nicht negativ zu beeinflussen (zu unterhöhlen etc.).
- Die Grundstückszufahrt ist nach Fertigstellung durch den Straßenbaulastträger abnehmen zu lassen.